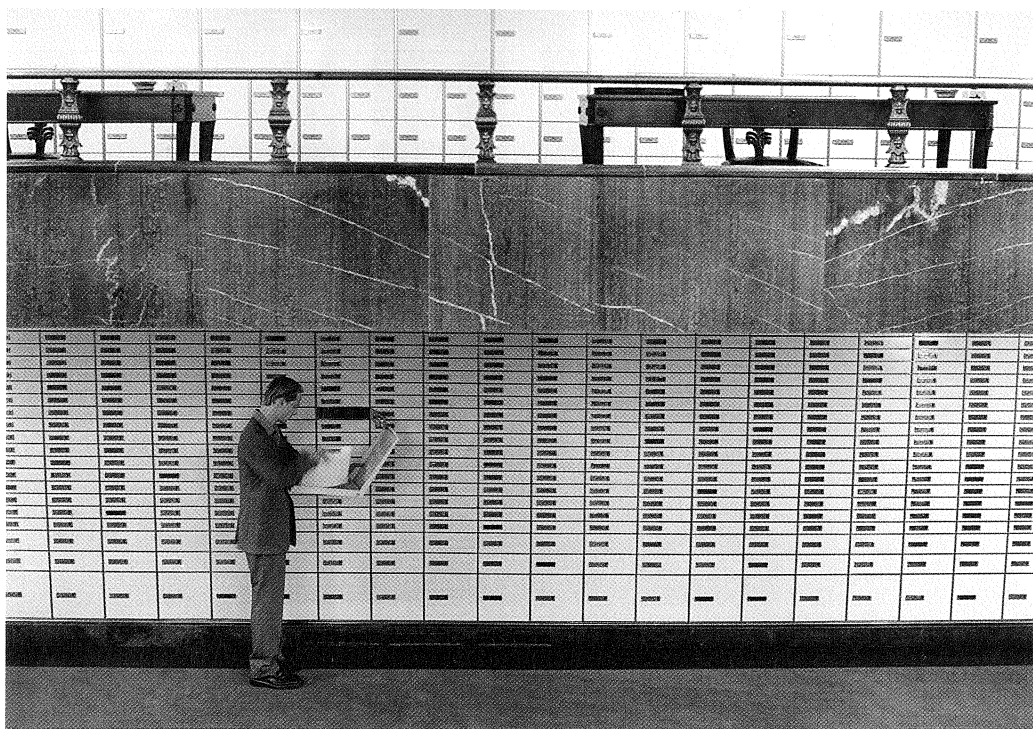


Kriegsschauplatz der Neidgesellschaft

Von Hans Geiger und Oliver Wunsch — Auch die Schweiz sollte Lehren ziehen aus dem Angriff der deutschen Steuerspione: Höchste Zeit, dass unser Bankgeheimnis verschärft wird.



Das Bankgeheimnis dient nicht der Bank, sondern dem Kunden: Tresorraum der Bank Leu.

«So lange die Banken das Bankgeheimnis brauchen, solange werde ich es verteidigen.» So äusserte sich Finanzminister Hans-Rudolf Merz zu Verhandlungen mit der EU über Fragen der Rechtshilfe bei Steuerdelikten. Sein deutscher Kollege Peer Steinbrück mag sich offensichtlich nicht mit Diskussionen zur Rechtshilfe abgeben, er schickt den Geheimdienst vor.

Der aktuelle Vorfall erinnert an das Krisenjahr 1934, in dem das Bankgeheimnis im neuen Bankengesetz verankert wurde. Er überrascht wenig. In den letzten Jahren wurde die Privatsphäre des Menschen stetig geschwächt. Im Finanzbereich geschah dies oft unter dem Vorwand der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terror. Daten, die früher aus Gründen der Vorsicht und zum Schutz der Beteiligten zurückgehalten wurden, werden heute systematisch gespeichert und übermittelt, um eine Transaktion vom grundsätzlich bestehenden Anfangsverdacht der Geldwäscherei zu befreien. Der Kunde muss davon ausgehen, dass selbst inländische Zahlungen weltweit Datenspuren hinterlassen. Er weiss aber nicht, wo, und er weiss nicht, wer darauf Zugriff hat. Dank der Informatik ist die illegale Beschaffung von Bankdaten einfacher als je zuvor. Je weiter die privaten Informationen verteilt werden, desto grösser wird das Risiko von Datenmissbrä-

chen. Damit steigt die Gefahr, dass Kunden Betrug und anderen Risiken ausgesetzt werden.

Ein gesetzlich geschütztes Bankgeheimnis kann dies zwar nicht absolut verhindern, aber es treibt den Preis dafür in die Höhe. Im vorliegenden Fall bezahlte der Geheimdienst 7 Millionen Franken. Wenn der Bundesnachrichtendienst illegal Daten kaufen kann, kann das die Mafia auch. Die Gefahr geht nicht nur von kriminellen Mitarbeitern aus, auch Unachtsamkeiten können zu Schäden führen. So verursachte in England jüngst der Verlust von DVDs mit Kontoinformationen von hunderttausenden Bürgern eine Regierungskrise.

Der Steuerpolizeistaat

Im aktuellen Fall hat sich der deutsche Staat auf fragwürdige Art die Informationen aus Liechtensteiner Banken beschafft. Unabhängig von der Rechtmässigkeit aus deutscher Sicht wurde in Liechtenstein nachbarschaftliches Recht gebrochen, mit Billigung der Bundeskanzlerin und ihres Finanzministers. Diese Respektlosigkeit vor der Rechtsordnung souveräner Staaten verleiht dem «Steuerwettbewerb» eine neue Dimension und stellt den deutschen Staat zumindest beim Aspekt der Informationsbeschaffung auf die gleiche Stufe wie kriminelle Organisationen, die mit ge-

stohlenen Daten Kreditkartenbetrug begehen.

Drei Lehren sind aus Schweizer Sicht aus dem Vorfall zu ziehen. Erstens wird das Bankgeheimnis von Bundesrat Merz falsch interpretiert: Es dient nicht der Bank, sondern dem Kunden. Man muss sich auf den Wert des Bankgeheimnisses für den Kunden zurückbesinnen und die Privatsphäre des Bankkunden stärken. Die Maximalstrafe sollte beim Bankgeheimnis von sechs Monaten auf mindestens drei Jahre erhöht werden – wie beim Arztgeheimnis. Die heutigen Strafen sind für Täter harmlos.

Finanzdienstleister müssen zweitens erkennen, dass das Geschäftsmodell «Wir verstecken dein Geld vor deinen Steuerbehörden» wirtschaftlich keine Zukunft hat. In den letzten Jahren fand hier ein Umdenken statt. War früher die Steueroptimierung mit legalen und illegalen Mitteln gängig, so gilt heute für Banken: «Mach das Problem deines Kunden nicht zu deinem Problem.» Missachtet dies ein Institut, setzt es sich grossen Risiken aus, wie die jüngste Kursentwicklung der Liechtensteiner Bankaktien zeigt. Zugleich müssen die Banken hartnäckiger die Privatsphäre ihrer Kunden schützen, nicht nur in der Vermögensverwaltung und namentlich vor Steuerbehörden, sondern immer und überall. Drittens müssen Kunden einsehen, dass illegale Steueroptimierung mit hohen Ri-

siken verbunden ist. Die Strafen sind drakonisch. Zudem bestehen heute für die Reichen genügend legale Möglichkeiten, die Steuerlast zu senken. Ein Grossteil dieser Lösungen steht dem Mittelstand jedoch kaum zur Verfügung. Und gerade dieser ist im Fokus des Steuerregimes und des Steuerpolizeistaates. Umso verwunderlicher ist es, dass der Mittelstand den aktuellen Aktionen applaudiert. Das Steuerrecht ist zum Kriegsschauplatz der Neidgesellschaft geworden.

Dabei haben internationale Studien gezeigt, dass der beste Garant zur Erhaltung der Steuerehrlichkeit eine vernünftige Steuerlast ist. Dies erklärt, warum in der Schweiz die Steuerdisziplin im europäischen Vergleich hoch ist. In Deutschland hat man den Versuch, die Abgabenlast auf ein sinnvolles Niveau zu bringen, längst aufgegeben. Doch wer zur Befriedigung des unersättlichen Staates ausländisches Recht bricht, erklärt den moralischen Bankrott. Auch der Mittelstand hat dies erkannt und stimmt mit den Füßen ab. Steuerflucht kann man mit geheimdienstlichen Methoden vielleicht bremsen, Menschenflucht nicht.

Hans Geiger ist Professor, Oliver Wunsch Oberassistent am Swiss Banking Institute der Universität Zürich. Mehr zum Thema: Seite 12, 19